

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. September 2020  
– Drucksache 16/8806**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 16: Schulmilch- und Schulfruchtförderung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. September 2020 – Drucksache 16/8806 – Kenntnis zu nehmen.

22. 10. 2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Albrecht Schütte	Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8806 in seiner 61. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020.

Der Berichterstatter zeigte auf, der Rechnungshof habe sich in einem Beitrag seiner Denkschrift 2016 mit dem Schulmilch- und dem Schulfruchtprogramm der EU befasst und festgestellt, dass im Verhältnis zum Fördervolumen ein relativ hoher Anteil auf die Verwaltungskosten entfalle. Diese wiederum würden vom Land getragen. Inzwischen seien beide Programme zusammengelegt worden und habe sich die Abwicklung vereinfacht. Der Anteil der Verwaltungskosten liege nunmehr deutlich unter 10 % der Fördersumme. Dies verdeutliche, dass die Tätigkeit des Rechnungshofs mit zu einem effizienteren Arbeiten beitragen könne. Der Abgeordnete schlug vor, die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 16 der Rechnungshofdenkschrift 2016 abzuschließen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss ohne Widerspruch auf Anregung des Berichterstatters die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/8806, Kenntnis zu nehmen.

30. 10. 2020

Dr. Schütte